

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 26 (1969)

Heft: 5

Artikel: Die Reusstalmelioration

Autor: Knoblauch, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782980>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Reusstalmelioration

Kulturtechnischer Teil

Rudolf Knoblauch, dipl. Ing. ETH/SIA, Wohlen

Die integrale Melioration des aargauischen Reusstales stellt ein recht vielschichtiges Problem dar, das durch die Kombination mit dem Kraftwerk Bremgarten-Zufikon, dem Reuss Hochwasserschutz, den wasserbaulichen Anlagen und dem Naturschutz zu einer technisch und politisch komplizierten Aufgabe geworden ist. Der Schwierigkeitsgrad verlangt von den beteiligten Technikern grosses Einfühlungsvermögen und viel Verständnis für alle Be lange.

Seit Jahren, ja seit Jahrzehnten sind die einzelnen Fachstudien stets den neuen Erkenntnissen angepasst worden und den verschiedenen Einflüssen, wirtschaftlicher oder politischer Art, ausgesetzt gewesen. Es wird nun an der Zeit sein, mit der konkreten Planung, Detailprojektierung und der schrittweisen, auf 15 bis 20 Jahre verteilten Ausführung zu beginnen.

Ein tragender Pfeiler dieses Multiprojektes ist der kulturtechnische Teil, wobei mit Güterzusammenlegungen und Bodenverbesserungen im Reusstal die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse saniert werden sollen.

Die Triebfeder zur Inangriffnahme der Melioration bilden einerseits die seit Jahrzehnten dauernde Versumpfung grosser Gebiete und die stets drohende Dammüberflutung der Reuss und andererseits die eine rationelle Bewirtschaftung stark erschwerenden, zerstückelten Grundbesitze und die sehr schlechten Güterwegverhältnisse.

In einem Vorprojekt sind die zur Behebung dieser Uebelstände zu treffenden Massnahmen studiert worden. Es ist klar, dass die vorgeschlagene Lösung auch in bezug auf die anderen Fragenkomplexe nicht als Endlösung bezeichnet werden kann. Ueber 7 Reusstalgemeinden, mit einer Totalperimeterfläche von 3841 ha, wovon etwa 2050 ha in der eigentlichen Reusstalebene und

1800 ha an den abgrenzenden Höhenzügen liegen, soll eine Integralmelioration durchgeführt werden, wobei unter anderem

- den Forderungen des Naturschutzes
 - den Bedürfnissen des Hochwasserschutzes
 - den Grundlagen des Kanalnetzbau es
 - den Ausbauplänen des Kraftwerk neubaues
 - den Verlangen der Landschaftsgestaltung
 - der gesunden baulichen Entwicklung der beteiligten Gemeinden
 - der regionalen Planung
- Rechnung zu tragen sein wird.

Der engere Zweck der Melioration soll aber durch

- die Anordnung der Grundbesitze durch Schaffung grosser, gutgeformter Grundstücke
- die Erstellung von rund 60 Siedlungshöfen
- die Verbesserung von schlecht bewirtschaftbarem Land
- die Erstellung eines zweckmässigen Wegnetzes

eine den heutigen Anforderungen an die moderne Landwirtschaft entsprechende Bewirtschaftung ermöglichen. Die in den einbezogenen Gemeinden bereits von den Grundeigentümern beschlossenen Güterregulierungen erlauben bei der Neuregelung des Grundbesitzes die Ausscheidung und Zuteilung der vom Naturschutz beanspruchten 250 ha Land und gewähren die Möglichkeit der Gestaltung der Landschaft. Diese beiden Aufgaben stellen sich bei der Bearbeitung der Reusstalmelioration mit aller Schärfe. Sie sind aber nur unter gegenseitiger Abstimmung mit den Bedürfnissen der Landwirtschaft zu lösen und setzen die Durchführung der Reusstalmelioration sogar voraus. Der Umfang und die Aufwendungen zur

Durchführung der im kulturtechnischen Teil vorgesehenen Arbeiten lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Neuregelung des Grundbesitzes über 3841 ha (4,9 Mio Fr.)
- 177 km neue Güterwege (16,0 Mio Fr.)
- 2,6 km Kanäle (2,4 Mio Fr.)
- 841 ha Bodenverbesserungen (7,0 Mio Fr.)
- 60 Neusiedlungen

Totalkosten der kulturtechnischen Arbeiten 30,3 Mio Fr.

Für diese Aufwendungen ist mit Beiträgen von Bund (40 %), Kanton (40 %) und Gemeinden (10 %) oder total 90 % zu rechnen, so dass den beteiligten Eigentümern eine Restanz von 10 % oder total 3,03 Mio Fr. verbleiben. Sowohl die Aufwendungen der öffentlichen Hand als auch die privaten Beiträge werden sich auf eine Zeitspanne von rund 10 bis 20 Jahren verteilen, so dass deren Finanzierung bei den heute angespannten finanziellen Verhältnissen des Kantons lösbar ist. Für die betroffenen Eigentümer ergeben sich nach Abzug der Subventionen und unter der Annahme, dass die Totalkosten pro Hektare auf 10 000 Fr. aufgerundet werden, eine durchschnittliche Eigenlast von 1000 Fr. pro ha oder bei einer Hofgrösse (bestehender Betrieb oder Neusiedlung) von 15 ha eine mittlere Totalbelastung für Güterregulierung und Bodenverbesserung von 15 000 Fr., und das verteilt auf eine Zeitspanne von rund 15 Jahren.

Es ist zu hoffen, dass die Reusstalmelioration, als deren Bestandteil die Grundlagenverbesserung der Landwirtschaft gilt, als Gesamtlösung möglich wird. Sie gibt allen Interessengruppen unter Berücksichtigung der anderen Beteiligten das jeweils Mögliche.

Es wäre schade, wenn der Aargauer Stimmürger dazu nein sagen würde und damit die einzelnen Bauwerke und Bestrebungen getrennt, ohne die nun sich bietende einmalige Gesamtlösung, realisiert würden. Die Leidtragenden wären das Reusstal, dessen Landwirtschaft und die am Naturschutz interessierte Bevölkerung.

Der eingelegte Vierfarbenplan und der nebenstehende Plan «Reusstalmelioration und Naturschutz» geben einen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand der generellen Projektierung. Aus diesen Unterlagen in Verbindung mit den einschlägigen Artikeln werden die dem Verständigungswerk zugrundelie-

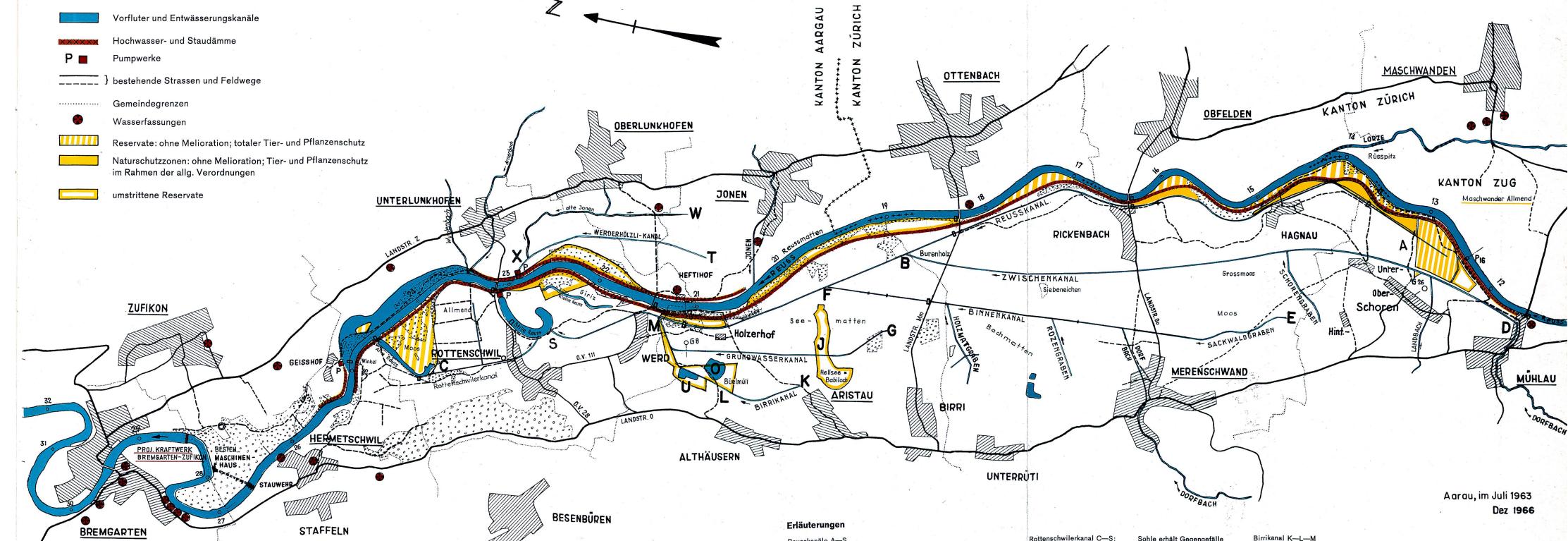
genden Ideen klar ersichtlich. Die im Vierfarbenplan als «umstritten» eingetragenen Reserve sind in der Zwischenzeit weitgehend bereinigt worden. Immerhin ist auch die Reservatabgrenzung im Plan, Seite 7, nicht in jeder Hinsicht definitiv. Projektverfasser, Naturschutz, Landwirtschaft und Gemeinden

sind sich über die Lage der Hauptreservate einig. Ihre verbindliche Abgrenzung kann erst im Rahmen der Detailprojektierung erfolgen. Ueber allfällige Differenzen entscheidet der Grosser Rat, wobei vorher die interessierten Kreise anzuhören sind.

Entwässerung der Reussebene

Übersichtskarte 1 : 30 000

- Vorfluter und Entwässerungskanäle
- Hochwasser- und Staudämme
- Pumpwerke
- } bestehende Strassen und Feldwege
- Gemeindegrenzen
- Wasserfassungen
- Reserve: ohne Melioration; totaler Tier- und Pflanzenschutz
- Naturschutzzonen: ohne Melioration; Tier- und Pflanzenschutz im Rahmen der allg. Verordnungen
- umstrittene Reserve



Erläuterungen

- Reusskanäle A—S: Linienführung unverändert
- Teilstrecke A—B: Linienführung unverändert
- Teilstrecke B—M: Linienführung unverändert
- Teilstrecke M—S: Linienführung etwas verändert
Absenkung bei B 1,30 m
Absenkung bei S 1,40 m
- Höhenlage unverändert Schle verbaut Sohle abgesenkt z. T. verbreitert Schle abgesenkt z. T. verbreitert

- Rottenschwilerkanal C—S: Zwischenkanal D—B: Schle erhält Gegengefälle Neuauflage liegt tiefer als Reusskanal Linienführung unverändert Sohlenabsenkung bis 1,80 m Neuauflage wird nicht entwässert
- Binnenkanal E—F: Grundwasserkanal G—M: Mulde J: (Seematten-Hellsee/Babibloch) Obersee O: Untersee U: Stille Reuss: bleibt unverändert bleibt unverändert wird um 1,40 m abgesenkt und dient als Ausgleichsbecken für Pumpwerk

- Birrkanal K—L—M: Teilstrecke K—L: Teilstrecke L—M: Neuauflage längs Hangböschung bleibt unverändert Ufer rechts
- Alter Jonenlauf W—X: unverändert (Lage bestimmt) Werderhölzli-Kanal T—X: Neuauflage

Aarau, im Juli 1963
Dez 1966

Reusstalmelioration und Naturschutz

